

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Roske (GRÜNE), eingegangen am 1. 3. 1995

Betr.: Finanzierung des Landesanteils am Sonderbeitrag Niedersachsens zur Aufstockung des „Fonds Deutsche Einheit“ 1993/94, Teil II

In Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Finanzierung des Landesanteils am Sonderbeitrag Niedersachsens zur Aufstockung des „Fonds Deutsche Einheit“ 1993/94 (Drucksache 13/512) hat die Landesregierung ausgeführt, daß „die Abrechnung durch den Bund erst nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres vorgenommen“ würde und „im Ergebnis das Land genau 63 % des Mitfinanzierungsanteils zur Aufstockung des Fonds Deutsche Einheit als zweckgebundene Kredite“ aufnehmen würde. Da nunmehr beide in Rede stehenden Haushaltsjahre abgeschlossen sind, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war insgesamt (Summe der Haushaltsjahre 1993 und 1994) der Sonderbeitrag Niedersachsens zur Aufstockung des „Fonds Deutsche Einheit“?
2. Wie hoch war insgesamt (Summe der Haushaltsjahre 1993 und 1994) der zu finanzierende Anteil des Landes (63 %) in Mio. DM?
3. Wie hoch war insgesamt (Summe der Haushaltsjahre 1993 und 1994) die zum Zwecke der Finanzierung dieses Landesanteils in den Haushaltsgesetzen 1993 und 1994 festgelegte Kreditermächtigung?
4. Wie hoch waren in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 die jeweils zum Zwecke der Fondsaufstockung tatsächlich aufgenommenen zweckgebundenen Kredite, welche Summe ergibt sich daraus insgesamt?
5. Unterscheiden die sich aus den Ziffern 2, 3 und 4 ergebenden Summen? Wenn ja, warum?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13. 3. 1995 – II/721 – 114)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
– 12 – 1311/04 –

Hannover, den 10. 4. 1995

Das Haushaltsjahr 1994 ist entgegen Ihrer Annahme noch nicht abgeschlossen, da noch Umbuchungen vorzunehmen sind und u. a. die Höhe der Ausgabestelle noch nicht feststeht.

Die in 1993 und 1994 kassenwirksamen Beträge für die Finanzierung der Aufstockung des „Fonds Deutsche Einheit“ stehen jedoch bereits fest. Ob sich der Betrag für 1994 aufgrund einer Schlußabrechnung durch den Bund ändert, ist z.Z. nicht bekannt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

862,7 Mio. DM.

Zu 2:

543,5 Mio. DM.

Zu 3:

628,0 Mio. DM.

Zu 4:

1993: 240,8 Mio. DM

1994: 302,7 Mio. DM

Summe: 543,5 Mio. DM; Hinweis auf Ziffer 2.

Zu 5:

Die sich aus den Ziffern 2, 3 und 4 ergebenden Summen unterscheiden sich, weil es sich bei den Beträgen zu den Ziffern 2 und 4 um Ist-Zahlen handelt. Bei der Antwort zu Ziffer 3 handelt es sich hingegen um Soll-Zahlen, die sich aus dem Nachtragshaushaltsgesetz 1993 und dem Haushaltsgesetz 1994 ergeben.“

In Vertretung

Ebisch